

Umweltinspektionsbericht

Firma:	KFZ-Betrieb – Orman Auto
Standort:	Hugo-Junkers-Str. 17-19 50739 Köln
Anlage:	KFZ-Betrieb mit Reifenservice
Dauer und Datum der Umweltinspektion:	Im Januar 2023 Mit 2 Ortsbesichtigungen am 10.01. und 18.01.2023 Zeitlicher Gesamtaufwand: 2 Stunden
Abschluss der Umweltinspektion	03.02.2023
Az. der Umweltinspektion:	5.005_5-2649_110-120_2023
Zuständige Überwachungsbehörde:	Umwelt- und Verbraucherschutzamt der Stadt Köln Abteilung Untere Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde (IWA) als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden / Fachstellen:	Keine
Inspektion angemeldet?	Nein

A) Inspektionsumfang

Bei der medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

Überprüfung des Betriebes hinsichtlich der allgemeinen immissionsschutz-, wasser- und abfallrechtlichen Belange. Insbesondere wurden folgende Anlagen bzw. Bereiche überprüft:

- Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
(z.B. Lageranlagen für wassergefährdende Stoffe)
- Abfallstromkontrolle

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	Hinsichtlich wasserrechtlicher Belange
Mängel behoben:	Ja
erhebliche Mängel:	Hinsichtlich wasserrechtlicher Belange
Mängel behoben:	Ja
schwerwiegende Mängel:	Keine
Mängel behoben:	-

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Geringfügige Mangel (in der Werkstatthalle)

- Teilweise nicht sachgemäße Lagerung von Gebinden / Fässer mit wassergefährdenden Betriebsmittel. Lagerung nicht über Auffangwannen.
- Unsachgemäße Lagerung eines mit noch mit Betriebsflüssigkeiten enthaltenden Motorblockes auf dem Boden.

Erheblicher Mangel (vor der Werkstatthalle)

- Reparaturarbeiten an einem LKW mit Austritt von Betriebsmittel auf dem Boden

Mängel wurden im Zuge der Inspektion behoben.

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Keine weiteren Maßnahmen erforderlich
------------------------	---------------------------------------

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung oder Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.